



Benützungsbestimmungen für das Ferienheim Veltheim „Chesa Caratsch“

1. Diese Benützungsbestimmungen bilden einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages und werden mit dessen Unterzeichnung vom Mieter anerkannt.
2. Das Haus kann ab 12.00 Uhr bezogen werden. Die Räumlichkeiten werden der Lagerleitung durch die Verwaltung übergeben. Zusammen wird die „Checkliste bei Ankunft“ ausgefüllt und unterschrieben. Die Verwaltung orientiert über Ansichtskartenverkauf, Bettenbezug, Duschanlage, Feueralarmanlage, Kehrrixtablage und Telefonbenützung.
3. Die Lagerleitung ist verpflichtet, die Teilnehmer über richtiges Verhalten bei Feuersausbruch zu instruieren. Fluchtwege (Treppenhaus und Ausgänge) sind zu zeigen.
4. Für mutwilliges Auslösen der Feueralarmanlage werden die Gesamtkosten dem Mieter in Rechnung gestellt (Minimum CHF 800.--).
5. Die Verwaltung ist verpflichtet, die Ordnung im Haus, sowie die Einhaltung der Benützungsbestimmungen jederzeit zu überprüfen.
6. Skis, Schlitten, sowie Ski-, Berg-, Wanderschuhe und nasse Kleider gehören in den Skiraum bzw. den Ablageraum im Untergeschoss. Treppenhaus, Aufenthalts- und Schlafräume dürfen nur mit Hausschuhen betreten werden. In den Zimmern dürfen keine nassen Kleider getrocknet werden.
7. Kinder dürfen sich nie unbeaufsichtigt im Haus aufhalten. Rauchen und Alkoholgenuss sind für alle Kolonie- und Lagerkinder im ganzen Haus untersagt. Wir bitten die Lagerleitung das Duschen zu überwachen (Dauer, Wasser abstellen).
8. Wir bitten – aus Rücksicht auf die Nachbarn – ab 21.00 Uhr ausserhalb des Hauses keinen Lärm mehr zu dulden.
9. Wegen Frostgefahr müssen die Heizkörperventile stets mindestens auf Stufe 1 belassen werden.
10. Die Möbel in den Schlafräumen dürfen nicht verschoben werden. Wolldecken sollen ausschliesslich ihrem Zweck dienen; sie dürfen weder als Fussteppich verwendet, noch ausser Haus genommen werden.
11. In den Schlafräumen darf weder gegessen noch getrunken werden, weil dadurch Ungeziefer und Mäuse angelockt werden. Wir bitten alle Lagerteilnehmenden dringend, verbrauchte Kaugummis in die Papierkörbe zu werfen.
12. Es ist untersagt, feste Gegenstände in die WC zu werfen; für Schäden haftet der Mieter.
13. Zeichnungen und Bilder dürfen nur an den Steckwänden aufgehängt werden. Für Reinigungskosten verschmierter oder bekritzelter Wände, Decken, Böden und Möbel werden dem Mieter mindestens Fr. 50.- verrechnet.
14. Der Bibliothekschränk im 1. Stock darf benützt werden.
15. Rund um das Ferienheim ist Fussballspielen verboten. Dafür darf der Allwetterplatz des Schulhauses (beim Gemeindezentrum unterhalb unseres Heims), benutzt werden. Der Brunnen vor dem Haus soll kein Wasser enthalten/ muss bei Abreise geleert werden.

Bitte wenden



Chesa Caratsch

16. Die Schulhausanlagen können in der unterrichtsfreien Zeit oder nach Absprache mit Lehrerschaft oder Hauswart benutzt werden.
17. Die Hausabgabe wird mit der Verwaltung vereinbart. Sie hat bis spätestens 10.00 Uhr zu erfolgen. Melden Sie bitte unaufgefordert allfällige Schäden und fehlende Gegenstände. Es ist die Checkliste für Abreise auszufüllen. Für Kosten von Instandstellung und/oder Ersatz haftet der Mieter.
18. Für die Schlussreinigung gemäss Reinigungsplan ist genügend Zeit einzuräumen. Bei mangelhafter Reinigung werden die Kosten der Nachreinigung in Rechnung gestellt. Der Stundenansatz beträgt CHF 40.00 exkl. MwSt.

Auf Wunsch kann das Haus durch die Verwalterin, Frau Rosina Pinchera zu ihren Konditionen geputzt werden. Kontaktdaten:

*Rosina Pinchera
Chauntaluf 68
7525 S-chanf
Natel: 076 610 47 67*

19. Wir haben Verständnis, wenn unsere Mieter möglichst viel Kontakt zur einheimischen Bevölkerung suchen, zum Beispiel mit Interviews. Nehmen Sie jedoch Rücksicht auf das Privatleben der Bewohner und schicken Sie bitte nicht zwei oder mehrere Gruppen zu früher Stunde, über Mittag oder spät am Abend auf Hausbesuch.

**Wir wünschen Ihnen einen schönen, interessanten und erholsamen Aufenthalt
und danken Ihnen herzlich für die Benutzung unseres
„Chesa Caratsch“.**